

Stärkung des Ehrenamts – eine von vielen Herausforderungen für ein modernes Prüfungswesen



HUBERT ERTL
Prof. Dr., Forschungsdirektor und
Ständiger Vertreter des Präsidenten
des BIBB

Liebe Leserinnen und Leser,

zentrale Abschlussprüfungen sind eine wichtige Basis für die Qualitätssicherung in der dualen Berufsausbildung. Sie stellen Praxishöhe und Transparenz von Berufsausschlüssen sicher. Nicht erst mit der BBiG-Reform werden Fragen des Prüfungswesens jedoch kontrovers diskutiert. Ziel dieser BWP-Ausgabe ist es, diese Fragen aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. Dabei lohnt sich der Blick über die Grenzen der deutschen Prüfungsrealität hinaus: Zwei Beiträge dieser Ausgabe geben Einblicke in aktuelle Entwicklungen in der Schweiz.

Feststellung beruflicher Handlungskompetenz als Ziel von Prüfungen

Berufliche Handlungskompetenz als Zieldimension der Berufsbildung ist nicht nur für den Lernprozess, sondern auch für die Kompetenzfeststellung in Prüfungen maßgeblich. Dazu sind berufliche Problemstellungen zu modellieren und in Prüfungsformate, wie sie in den Ausbildungsordnungen vorgegeben sind, zu transferieren. Bei allen Veränderungen in der Berufsbildungspraxis müssen diese weiterhin Ausgangspunkt für Prüfungen bleiben.

Ein wichtiger Treiber im Prüfungswesen ist ohne Zweifel die Digitalisierung – und zwar in zweierlei Hinsicht: Zum einen bieten digitale und virtuelle Formate neue Möglichkeiten für die Modellierung von Aufgabenstellungen, die geeignet sind, die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz zu prüfen. Zum anderen haben sich infolge des digitalen Wandels zentrale Aspekte beruflicher Handlungskompetenz verschoben. So sind Systemverständnis, interdisziplinäre Kooperation und das Verständnis von ganzheitlichen Geschäftsprozessen wichtiger geworden. Beide Aspekte sind für die Aktualisierung von Prüfungsformaten und -inhalten richtungsweisend und müssen stärker Eingang in die Prüfungspraxis finden.

Zentrale Stellung von Gütekriterien im Prüfungsgeschehen

Es herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass Prüfungen die Gütekriterien Objektivität, Reliabilität und Validität erfüllen müssen. Veränderungen der Prüfungsmodalitäten, z. B. praktische Prüfungen statt wie bisher durch drei nur noch durch zwei Prüfende begleiten zu lassen oder die automatisierte Auswertung von Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren, dürfen die Erfüllung dieser Gütekriterien nicht beeinträchtigen. Hierfür ist ein systematisches Qualitätsmonitoring notwendig.

Gerade angesichts der steigenden Zahl von Lernenden mit Flucht- und Migrationshintergrund bleibt die Verwendung von möglichst barrierefreier Sprache in Prüfungen wichtig. Erkenntnisse aus Forschung und Praxis müssen bei der Aufgabenformulierung einfließen.

Ehrenamt und Prüferqualifikation stärken

Hunderttausende ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer engagieren sich in Prüfungsausschüssen der zuständigen Stellen; ohne sie wäre das Prüfungswesen in der derzeitigen Form nicht vorstellbar. Deshalb sind alle Maßnahmen, die auf die Stärkung des Ehrenamts abzielen, nachdrücklich zu begrüßen, unabhängig davon, ob diese in die Reform des Berufsbildungsgesetzes Eingang finden oder auf andere Art und Weise umgesetzt werden.

Die Unterstützung gerade von ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern bei der zeitgemäßen Gestaltung von Prüfungen unter Einbezug moderner Medien muss mehr in den Mittelpunkt rücken. Hierzu müssen Angebote geschaffen werden, die digitale Möglichkeiten im Prüfungsgeschehen vorstellen und Prüferinnen und Prüfer in der Umsetzung begleiten.

H. Ertl